

Erhält täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition:
Sprengelgasse 53.
Sprechstunden der Redaktion:
Montags 10—12 Uhr.
Mittwoch 5—6 Uhr.
Gute Nachrichten bis 8 Uhr.
Gute Nachrichten nach 8 Uhr.
Gute Nachrichten nicht vor 8 Uhr.

Annahme der für die nächsten
Nummern bestimmten Anzeigen aus
Wochentagen bis 8 Uhr Nachmittags,
am Sonn- und Feiertagen ab 12 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Stamm, Universitätsstraße 21.
Louis Büthe, Katharinenstraße 18, d.
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 348.

Sonntagnachmittag den 13. December 1884.

78. Jahrgang.

Jur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 14. December
Vormittags nur bis 1½ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Aufforderung

an die zur Gemeindekrankenversicherung freiwillig getretenen Vereinisse zur Zahlung der Beiträge, beziehungsweise der Mitgliedsbücher.

Wodurch die Mitgliedsbücher für die zur Gemeindekrankenversicherung freiwillig getretenen Personen bestimmt sind, werden leichter angefordert, die nach §§. 6 und 7 des Rechtsstaats der Wohlthätigkeit nicht vertragt, auf einen anderen hat die zweite Verhandlung statt eines verbündeten Vertrags gewählt. Dagegen liegt der Abgerufene Reichsgerichtsrat v. Grävenitz: „Bei der Unvollkommenheit des ersten Verfahrens kommt gerade das Prinzip der Wohlthätigkeit nicht zur Geltung, und eben die Unvollkommenheit des mittleren Verfahrens macht die Verpflichtung nötig.“ Die Frage über unzureichende Beschränkung der Gewebeaufträge ist eine ganz allgemeine, und doch sie bezeichnet ist, haben wir in unserer Tätigkeit am Reichsgericht voll erkannt. Wir glauben, daß Herr v. Grävenitz die Meinung des großen Weisheit in dieser Frage vertreten und daß deshalb aus der Bundesrat für die Rechtsverbindlichkeit, die Verpflichtung in Straßlach wieder einzuführen, nicht verständlich wird. Was liegt denn überhaupt der Einrichtung eines Instanzengesetzes zu Grunde? Doch nur das Streben, die allen menschlichen Dingen anhaltende Unvollkommenheit auf das erreichbare Maß zurückzuführen. Hat in einem Gesetzrecht der erste Richter gezeigt, so wird durch die zweite Instanz die Möglichkeit einer Verbesserung gehoben, und die dritte Instanz entscheidet dann je nach dem Falle, ob ein Formfehler oder ein Rechtsfehler vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden konnte. Was im Gesetzrecht nötig ist, ist im Strafrecht noch viel weniger entbehrlich, und deshalb hat es sich im Laufe der letzten fünf Jahre eine Unschärfe in Bezug auf die Durchführung des Strafrechtsgefüges eingeschlichen, welche dringend der Klärung bedarf. Es ist vorausgekommen, daß wegen eines und derselben Delikts, besonders in Prozessien, die verschiedenartige Urteile ergangen sind. Widerstehen dat eine Körnerkollegium den Angeklagten freies Spruch, haben andere zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt, und es gab kein Mittel, um die Ungleichmäßigkeit dieser Rechtspräferenz auszugleichen. Der Eine ging freu aus, der Andere mußte ins Gefängnis raus, weil die Verurteilung einer bürgerlichen Freiheit gefährlich nicht zu sein war. Ein Hauptziel des Instanzengesetzes ist die Herabsetzung einer gleichmäßigen Rechtsverbindung. Die Urtheile des hohen Gerichtshofes haben die Kraft eines Präjudizit, aber wenn ein Gericht so urteilt, ein anderer so, ohne daß von denselben Stelle ein Schiedsgericht ausgetragen, welches von beiden richtiger geurteilt hat, dann entsteht ein Zustand, welcher von Rechtsicherheit weit entfernt ist.

Leipzig, den 23. November 1884.
Das Amts-Direktorium.
Ludwig Wolf. Volz.

Beckanntheitmachung,

des Verkaufs von Holz- und Kohlenmarken

an Private betr.

Dieseljenigen unserer Bürgen, welche Arme mit Holz und Kohlen zu unterstützen bedürfen, können sicherlich bei unserem Amtsamt erhalten. Dieselben kaufen auf einen halben Hektar Holz, 1½ Kubikmeter hältlich, bei auf einen halben Hektar Holz, 1½ Kubikmeter hältlich, und können Verwendung finden bei den auf der Rückseite aufgedruckten Unternehmen, bez. bei deren Ambulanzen. Der Preis dieser Bezeichnungen beträgt 10 J. das Stück.

Leipzig, den 23. November 1884.

Das Amts-Direktorium.

Ludwig Wolf. Volz.

Vermietung in der Fleischhalle am

Plauenschen Platz.

Im obigen Fleischhalle soll die mietende Abteilung Nr. 23 vom 29. dieses Monats an gegen einmonatliche Rücksicht

Dienstag, den 16. dieses Monats

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathausmarkt, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den Meistbietenden unterweit vermietet werden.

Ebensofern auf dem großen Saale liegen die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termin zur Einsichtnahme am.

Leipzig, den 6. December 1884.

Der Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Sch.

Königliches Gymnasium.

Öffnungszeit.

Mittwochungen zur Oberstufe werden angenommen (im Gymnasium, Poststraße 1, L.)

Donnerstag den 9. Freitag den 10. und

Sonnabend den 10. Januar von 10 bis 1 Uhr.

Es wird gebeten, die letzte Seite des Schrifts für die Einsichtnahme mitzubringen.

Leipzig, am 9. December 1884.

Richard Richter, Dozent.

Beckanntheitmachung.

Die Geschäftsführer soll dem Kaufmann Simon Meyer Cohn, der Direktorium vom Königlichen geb. Hirsch, Rosalie und Bruno Großherzogliche Eisenwerke, königlich in Leipzig, gehörige Bol. 152 des Kreis- und Landes-

sab Marktbüro, 227 als Marktführer, Eisenhau und Hof mit einem Rückenbelast von 615 Kr eingetragen, an den Kaufmann Cohn, Nr. 1 und Waldbauer Gasse Nr. 22 giebige Handelsbüro, befindlich auf dem benachbarten Haupt- und Nebengeschäftsgebäude und Eisenwaren nicht hat, an den Kaufmann Cohn, sowie Eisen- und Hinterhofe mit Aufzug auf die Rückseite des Hauses, innerhalb an Städten.

Leipzig, den 19. December 1884. Vormittags 11 Uhr.

Öffentlich zu feierlichen Beerdigung gebracht werden.

Unter Beobachtung auf den mehr als Erziehungsbildungen erheblich künstlerisch ausgebildeten Bildhauer und die vor uns ergangene Bitte wird dies mit dem Dozenten, das Dozentenberichtsurteil ist der Beruf ihres Berufes über dessen Ausbildung nach dem Rechte zu erhöhen haben, hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 26. November 1884.

Fürstlich Reichsgericht.

Abteilung für kriminelle Geschäftsbücher.

Richter.

Bessentliche Ladung.

Der Reichsgerichtsrat I. Klasse — Süde — Heinrich Wohlgemuth Seifert aus Bödenbach in Löbau des Plana, giebt in Torgau wohnhaft, wird beschuldigt, als Gelehrter einer Klasse angesehen zu sein, ohne der berichtigenden Zusicherung der Wohlthätigkeit Anspruch erheben zu haben, — Sicherstellung gegen 8.300 Kr. 3 des Strafgerichts.

Urteil wird auf:

Wittnau, den 18. December 1884. Vormittags 9 Uhr

vor dem Reichsgerichtsgericht zu Torgau gegeben.

Bei unmittelbaren Anhörenen wird bestreit, auf Grund der nach §. 472 der Strafgerichtsordnung von dem Königlichen Landgerichtskommande zu Torgau eingehaltene Sicherung verhältnißmäßig.

Gedung, den 9. December 1884.

Der Herzogliche Untersuchung.

Zeit.

Nichtamtlicher Theil.

Die Berufung in Straßlach.

Die Verhandlungen des Reichstages über die Anträge der Abgeordneten Mandel und Reichenberger auf Weitererfüllung der Berufung in Straßlach haben einen tiefen Einfluß in die Unvollkommenheit unseres Rechtslebens gebracht. Welche unentzündbare Kraft gäbe zwischen den Ansichten der Justiz. Der eine findet, daß sich die Berufung mit dem Grundsatz der Wohlthätigkeit nicht verträgt, auf einen anderen hat die zweite Verhandlung statt eines verbündeten Vertrags gewählt. Dagegen liegt der Abgerufene Reichsgerichtsrat v. Grävenitz: „Bei der Unvollkommenheit des ersten Verfahrens kommt gerade das Prinzip der Wohlthätigkeit nicht zur Geltung, und eben die Unvollkommenheit des mittleren Verfahrens macht die Berufung nötig.“ Die Frage über unzureichende Beschränkung der Gewebeaufträge ist eine ganz allgemeine, und doch sie bezeichnet ist, haben wir in unserer Tätigkeit am Reichsgericht voll erkannt. Wir glauben, daß Herr v. Grävenitz die Meinung des großen Weisheit in dieser Frage vertreten und daß deshalb aus der Bundesrat für die Rechtsverbindlichkeit, die Verpflichtung in Straßlach wieder einzuführen, nicht verständlich wird. Was liegt denn überhaupt der Einrichtung eines Instanzengesetzes zu Grunde? Doch nur das Streben, die allen menschlichen Dingen anhaltende Unvollkommenheit auf das erreichbare Maß zurückzuführen. Hat in einem Gesetzrecht der erste Richter gezeigt, so wird durch die zweite Instanz die Möglichkeit einer Verbesserung gehoben, und die dritte Instanz entscheidet dann je nach dem Falle, ob ein Formfehler oder ein Rechtsfehler vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden konnte. Was im Gesetzrecht noch viel weniger entbehrlich ist, ist im Strafrecht noch viel weniger entbehrlich, und deshalb hat es sich im Laufe der letzten fünf Jahre eine Unschärfe in Bezug auf die Durchführung des Strafrechtsgefüges eingeschlichen, welche dringend der Klärung bedarf. Der Eine ging freu aus, der Andere mußte ins Gefängnis raus, weil die Verurteilung einer bürgerlichen Freiheit gefährlich nicht zu sein war. Ein Hauptziel des Instanzengesetzes ist die Herabsetzung einer gleichmäßigen Rechtsverbindung. Die Urtheile des hohen Gerichtshofes haben die Kraft eines Präjudizit, aber wenn ein Gericht so urteilt, ein anderer so, ohne daß von denselben Stelle ein Schiedsgericht ausgetragen, welches von beiden richtiger geurteilt hat, dann entsteht ein Zustand, welcher von Rechtsicherheit weit entfernt ist.

unvollkommenheit ebenso wie jedes andern Juristen bekannt, daß Staatsanwalt in Deutschland nur werden kann, wenn das Staatsgericht gemacht hat; die Abstimmung dieses Gerichts zeigt eine richterliche Tätigkeit vorwärts; der Herr Abgeordnete setzt aber gegenwartig darum, daß er jetzt den soeben erst ernannten Richter aus gleich zum Staatsanwalt machen darf, sondern daß er erst als Richter fungiert haben soll. Das wäre eine Neuerung, der wir nur beizutun wissen, denn dadurch würde die Einheitlichkeit in der Amtsfähigkeit der Staatsanwälte verhindert, es würde ein leidender Zusammenhang des Staatsanwalts mit dem Richter erreicht, welche gegenwärtig nicht besteht. Doch ein Staatsanwalt in die richterliche Tätigkeit zurückkehrt, kommt gewiß nur ansonsten wieder vor, wie der Berufungskonsistorium in Straßlach, denn durch den Wechsel von Richtern und Beamten der Staatsanwältschaft in der Ausübung einer Tätigkeit als öffentlicher Ankläger wird auch in dieser eine größere Unbefangenheit und Objektivität in der Ausübung des vorliegenden Falles erreicht.

Der Staatsanwalt Schelling hat auch die Errichtung anderer Reformen der Strafrechtslage, abgesehen von der Berufungsklausur, in Aussicht gestellt. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden konnte. Was im Gesetzrecht noch viel weniger entbehrlich ist, ist im Strafrecht noch viel weniger entbehrlich, und deshalb hat es sich im Laufe der letzten fünf Jahre eine Unschärfe in Bezug auf die Durchführung des Strafrechtsgefüges eingeschlichen, welche dringend der Klärung bedarf. Der Eine ging freu aus, der Andere mußte ins Gefängnis raus, weil die Verurteilung einer bürgerlichen Freiheit gefährlich nicht zu sein war. Ein Hauptziel des Instanzengesetzes ist die Herabsetzung einer gleichmäßigen Rechtsverbindung. Die Urtheile des hohen Gerichtshofes haben die Kraft eines Präjudizit, aber wenn ein Gericht so urteilt, ein anderer so, ohne daß von denselben Stelle ein Schiedsgericht ausgetragen, welches von beiden richtiger geurteilt hat, dann entsteht ein Zustand, welcher von Rechtsicherheit weit entfernt ist.

Der Staatsanwalt Schelling hat auch die Errichtung anderer Reformen der Strafrechtslage, abgesehen von der Berufungsklausur, in Aussicht gestellt. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles eingetragen, daß man kaum begreift, wie dieses Prinzip durch die Einführung des neuen Verfahrens im Jahre 1878 umgestellt werden kann. Es liegt nahe, die hier erwähnten Dinge damit in Verbindung zu bringen. Doch unter Strafrechtslage, besonders der Strafrechtsklausur, sehr verschieden ist, ob ein Richter oder ein Rechtsgericht vorliegt, ob die Einführung in rechtsfähiges Sache material ansehbar ist. Diese Ausföhrung ist so tief in das Rechtssystem des Falles